Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: 11/2026

Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises

Allgemeines

Die Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können online auf der Webseite der Botschaft gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass jeder Antragsteller einen eigenen Termin benötigt (wenn Sie beispielsweise einen Pass für sich und Ihr Kind beantragen möchten, buchen Sie bitte zwei Termine).

Erforderliche Unterlagen

Zur Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen **im Original** vorgelegt werden (die Originale werden wieder ausgehändigt):

☐	aktueller Reisepass / Personalausweis, bei Verlust oder Diebstahl die polizeiliche Bescheinigung
☐	Geburtsurkunde (deutsche Geburtsurkunde oder Familienbuchauszug, sofern vorhanden); wenn eine deutsche Urkunde nicht vorgelegt werden kann, ist ggf. die Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis) erforderlich
☐	Heiratsurkunde oder sonstige Nachweise im Falle einer Namensänderung (z.B. Bescheinigung über die Namensführung)
☐	Wohnsitznachweis für Costa Rica (*cédula de residencia*), bei laufendem Verfahren Nachweis der Migración über die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung, bzw. costa-ricanischer Ausweis bei Doppelstaatern, die die costa-ricanische Staatsangehörigkeit automatisch bei Geburt erworben haben. Wenn eine *cédula de residencia* nicht vorgelegt werden kann, muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass die costa-ricanische Staatsangehörigkeit nicht beantragt wurde (erhältlich beim Tribunal Supremo de Elecciones, secretariadc@tse.go.cr) bzw. dass im Zeitpunkt der Antragstellung eine deutsche Beibehaltungsgenehmigung vorlag
☐	Abmeldebescheinigung aus Deutschland, wenn im aktuellen Pass / Personalausweis ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist
☐	1 biometrisches Passfoto, z.B. von Foto Ana
☐	Einwilligung zur Übermittlung der personenbezogenen Daten per E-Mail (Download)
☐	bei Minderjährigen ist die Vorsprache beider Elternteile erforderlich bzw. bei alleiniger elterlichen Sorge ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen
☐	Gebühr (s. Rückseite)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: 11/2026

Bei der Antragstellung werden die Fingerabdrücke des Antragstellers gespeichert. Aus diesem Grund muss jeder Passantragsteller persönlich in der Botschaft vorsprechen.

Gebühren für die Ausstellung eines Reisepasses

Die Gebühren für die Ausstellung des Reisepasses werden bei Antragstellung fällig und betragen für

• Antragsteller über 24 Jahre (10-jähriger Pass):	106,00 €
• Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten:	22,00 €
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (z.B. Wohnsitz in Deutschland):	70,00 €
• Zuschlag für Expressbestellung:	32,00 €
• Antragsteller unter 24 Jahre (6-jähriger Pass):	73,50 €
• Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten:	22,00 €
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (z.B. Wohnsitz in Deutschland):	37,50 €
• Zuschlag für Expressbestellung:	32,00 €

Gebühren für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (Gültigkeit 1 Jahr)

Die Gebühren für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses werden bei Antragstellung fällig und betragen	75,00 €
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (z.B. Wohnsitz in Deutschland):	26,00 €

Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises

• Antragsteller über 24 Jahre	89,00 €
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: (z.B. Wohnsitz in Deutschland)	13,00 €
• Antragsteller unter 24 Jahre	70,60 €
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit:	13,00 €

Die Gebühren können entweder mit einer Visa- oder Mastercard oder bar in der Landeswährung (Colones) bezahlt werden. Der Preis in Colones richtet sich nach dem jeweils aktuellen Wechselkurs der Botschaft.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: 11/2026

Abholung

Der neue Reisepass kann in der Regel nach 12 Wochen während der regulären Öffnungszeiten der Botschaft (montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr) von der Antragstellerin / vom Antragssteller persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person abgeholt werden. Eine Terminvereinbarung ist dafür nicht erforderlich. In jedem Fall ist der aktuelle Reisepass zur Entwertung vorzulegen. Ein Versand von Reisepässen ist nicht möglich.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.